

Anlage zur Sitzungsvorlage 0504/2008/3.3

Vorläufige beispielhafte Berechnung der Verteilung der geschätzten Entsorgungskosten als umlagefähiger Aufwand in der Nordseestraße in dem Abschnitt zwischen der Parkstraße und Königsberger Straße

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den Entsorgungskosten um eine Kostenschätzung handelt. Diese geschätzten Kosten können sich durchaus durch unvorhersehbare Massenänderungen erhöhen. Eine konkrete Kostenermittlung kann derzeit noch nicht erfolgen, da noch nicht feststeht, wer überhaupt die Entsorgung vornehmen wird. Die Höhe der geschätzten Entsorgungskosten beruht auf einer Ermittlung vom heutigen Tage (30.04.2008).

Darüber hinaus gilt zu beachten, dass es sich **nicht** um den errechneten Straßenausbaubeitrag handelt, sondern ausschließlich um ein Berechnungsbeispiel für die Verteilung der durch den kontaminierten Boden **zusätzlich** entstehenden Entsorgungskosten!

Es wird davon ausgegangen, dass sich das kontaminierte Material nur in der Fahrbahn befindet und hierfür **geschätzte Gesamtsentsorgungskosten** in Höhe von **300.000,00 €** entstehen. Demnach beträgt der **Anteil der Stadt Norden** gemäß der Straßenausbaubeitragsatzung 60 % der Entsorgungskosten (des umlagefähigen Aufwandes), mithin **180.000,00 €**. Der **Anteil der Anlieger** beträgt 40 %, mithin **120.000,00 €**.

Anhand einer im Jahre 2006 vorläufig ermittelten Verteilungsfläche von ca. 49.730,70 Maßstabseinheiten ergäbe sich folgender Beitragssatz:

120.000,00 € umlagefähiger Aufwand = 2,412996 €/Maßstabseinheit (ohne Gewähr)
49.730,70 Maßstabseinheiten

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der in das Abrechnungsgebiet einzubeziehenden Grundstücke im Jahre 2006 nicht vollständig abgeschlossen wurde und weitere Überprüfungen noch durchzuführen sind. Grundstücks-/Flurstücksveränderungen der letzten zwei Jahre können ebenfalls noch zu Abweichungen der Flächenangaben (Maßstabseinheiten) führen.

Folgend werden einige Beispiele anhand dieses vorläufig ermittelten Beitragssatzes der auf die Eigentümer der in das Abrechnungsgebiet fallenden Grundstücke umzulegenden Entsorgungskosten aufgeführt:

Lfd. Nr.	Grundstücksgröße	Zahl der Vollgeschosse	Nutzungsfaktor	Bemessungsgrundlage	Maßstabseinheit	Betrag €
1	2.074	1	1,5	§6(1)(2)(4)1		
87		1	1	§6(1)(2)	3.198	7.716,76
2	1.187	2	1,25	§6(1)(2)	1.483,75	3.580,28
3	706	1	1	§6(1)(2)	706	1.703,58
4	692	2	1,25	§6(1)(2)	865	2.087,24
5	324	2	1,25	§6(1)(2)	405	977,26
6	609	1	1	§6(1)(2)	609	1.469,51

Wie bereits erwähnt, handelt es sich nur um einige Beispiele aus der Nordseestraße die anhand von vorläufig ermittelten Zahlen errechnet wurden.